

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 13.01.2014

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
<b>Beginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Ende:</b>	21:30 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Nolte
<b>Schriftführerin:</b>	Frau Kausch

### Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.12.2013	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Re- präsentation Ortsteilbürgermeister	<b>0021/14</b>
5.2.	Vergabe finanzieller Mittel, Vermietung	<b>0027/14</b>

6. Ortsteilbezogene Themen
- 6.1. Hochwasserschutz Wiesenbach, I. Bauabschnitt
- 6.2. Hochwasserschutz Wiesenbach, Terminierung nachfolgende Bauabschnitte
- 6.3. Entwässerung am Weitblick, Richtung Walterslebener Straße
- 6.4. Verrohrung Klingerbach
- 6.5. Gutachten Grundwasser Wiesenstraße und Umgebung
- 6.6. Abriss "ehemalige Kuhställe" - Mittelbereitstellung
- 6.7. Bau Abwasserkanal Rhoda - Termineinhaltung II. Bauabschnitt und Terminierung Folge-Bauabschnitte
- 6.8. Klärgrubenumrüstung in Rhoda
7. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-  
Nummer**

### **1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesenden Vertreter der Fachämter der Stadtverwaltung Erfurt und die zahlreich erschienenen Bürger, überwiegend aus Rhoda.

### **2. Änderungen zur Tagesordnung**

Änderungsanträge werden nicht gestellt, somit wird gemäß der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

### **3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.12.2013**

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

**bestätigt**

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

#### **4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

#### **5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

##### **5.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Re- 0021/14 präsentation Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, der einstimmig zugestimmt wird.

**BESCHLUSS:**

**01.**

Dem Ortsteilbürgermeister werden für 2014 aus § 16 der Ortsteilverfassung 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

**02.**

Entsprechend der unter § 19 Abs. a) und f) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel.

**03.**

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen**

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

##### **5.2. Vergabe finanzieller Mittel, Vermietung 0027/14**

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, die einstimmig Zustimmung findet.

**BESCHLUSS:**

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier: Sachbearbeiterin Amt 18, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und die erforderlichen Absprachen mit den tangierenden Fachämtern zu führen.

beschlossen

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

## **6. Ortsteilbezogene Themen**

Zu den anschließenden TOPs sind die Vertreter der Stadtverwaltung zur Erläuterung geladen. Ihnen und den anwesenden Bürgern wird Rederecht erteilt.

### **6.1. Hochwasserschutz Wiesenbach, I. Bauabschnitt**

Vom Ortsteilbürgermeister wird erneut kritisiert, dass der I. Bauabschnitt (BA) - Beginn 18.11.2013 - erst jetzt in Angriff genommen wurde. Der Vertreter des Garten- und Friedhofsamtes, SG Gewässerunterhaltung, führt aus:

Grundlage aller Arbeiten ist der aktuelle Bauzeitplan, welcher dem Ortsteilbürgermeister vorliegt. Die zeitlichen Verzögerungen entstanden durch den spät genehmigten Haushalt der Stadt Erfurt und die zwangsläufig erst danach erfolgte öffentliche Ausschreibung.

Die Firma, die dann den Zuschlag erhielt, wurde vom Garten- und Friedhofsamt bereits mehrfach ermahnt, mit den Vorarbeiten zu beginnen. Da der I. BA bis 30.06.2014 geplant ist, ist die jetzige Verzögerung einkalkuliert. (reine Bauzeit: etwa drei Monate).

Derzeitig erfolgt die Fällung der im Vorfeld bereits gekennzeichneten Bäume für den I. und II. BA. (Wegen naturschutzrechtlicher Belange ist lediglich im Zeitraum von Oktober bis Februar die Fällung "gesunder" Gehölze erlaubt.)

Der II. BA wird in diesem Jahr zeitnah ausgeschrieben; so dass parallel die Ausführungsplanung und die spätere Bauausführung ohne Zeitverzug erfolgen können. Ab Sommer 2014 ist die Realisierung des II. BA, mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten, einschließlich Fertigstellung, vorgesehen.

Für den Deichbau in Möbisburg als Hochwasserschutz Wiesenbach sind insgesamt nur zwei BA veranschlagt.

### **6.2. Hochwasserschutz Wiesenbach, Terminierung nachfolgende Bauabschnitte**

Siehe TOP 6.1.

### **6.3. Entwässerung am Weitblick, Richtung Walterslebener Straße**

Zur Realisierung soll das Fachamt schriftlich bis zur nächsten Ortseilratssitzung am 10.02.2014 Stellung nehmen.

#### **6.4. Verrohrung Klingerbach**

Vom Fachamt wird ausgeführt: Hier handelt es sich um eine komplexe Maßnahme, die im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz und der Auswertung des letzten Hochwassers zu sehen ist.

Das grundlegende Problem des Klingerbachabflusses ist das Zusammentreffen von zwei Rohrleitungen DN 400 in eine Rohrleitung, ebenfalls DN 400, welche sich zudem in einem schlechten Zustand befindet. Diese desolate Rohrleitung ist auf einer Länge von ca. 132 m auszutauschen, gegen eine hydraulisch passende Dimension (DN 800). Zur Fassung der Oberflächenwasser sind mehrere neu anzulegende Straßeneinläufe geplant. Für diese Maßnahmen wurden keine Mittel in den Haushaltsplan 2014 eingestellt, sondern es erfolgt eine Beantragung von Bundesmitteln aus dem Hochwasserfond.

#### **6.5. Gutachten Grundwasser Wiesenstraße und Umgebung**

Hierzu gibt Herr Nolte bekannt: Am 04.02.2014 um 16.00 Uhr, Raum 302, Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt, Stauffenbergallee 18, erfolgt die Vorstellung des hydrologischen Gutachtens zur Bewertung der wasserwirtschaftlichen Situation infolge der Eindeichung der Wiesenbachmündung in Erfurt – Möbisburg.

Diese Einladung zur Erläuterung kann von der Bürgerinitiative "Neues Möbisburg – Rhoda" e. V. als Initiator des Gutachtens und gleichfalls von allen interessierten Bürgern wahrgenommen werden.

#### **6.6. Abriss "ehemalige Kuhställe" - Mittelbereitstellung**

Dieser TOP wird vertagt.

Herr Nolte gibt bekannt, dass diese Thematik ausführlich zur Bürger-Informations-Versammlung am 19.03.2014 vorgestellt wird.

#### **6.7. Bau Abwasserkanal Rhoda - Termineinhaltung II. Bauabschnitt und Terminierung Folge-Bauabschnitte**

Die Mitarbeiterin des Tiefbau- und Verkehrsamtes, Abt. Bau, informiert: Der III. BA führt - von Möbisburg her kommend - durch die Ortslage Rhoda bis zur Gaststätte "Rhodaer Grund" (Hubertusstraße).

In diesem Abschnitt ist ein grundhafter Straßenausbau mit beitragspflichtigen Umlagen für die Anwohner unumgänglich. Hier ist die Fahrbahn stark sanierungsbedürftig und sehr schmal, sie muss komplett aufgenommen werden.

Die Vorentwurfsplanung wird vorgestellt, Bürgeranregungen können noch vorgetragen und berücksichtigt werden. Eine diesbezügliche nochmalige Vorstellung wird im zeitigen Frühjahr 2014 in der Gaststätte in Rhoda erfolgen.

Der Planer vom Planungsbüro Pöyry – Ingenieure ergänzt: Der Kanal- und Straßenbau in der Hubertusstraße wird bis Bushalttestelle fortgeführt. Der Silberblick kann kanaltechnisch erst erschlossen werden, wenn er nicht mehr als Busumleitungsstrecke benötigt wird.

Beim Kanalbau staffelt sich die Nennweite der Rohre auf DN 300 (Trinkwasserschutzzone II – Einsatz von mineralischen Verkapselungen).

Beim Straßenausbau werden die gleichen/vorhandenen Baugrenzen genutzt. Wo es möglich ist, wird die Fahrbahn auf 5,50 m Breite ausgebaut. Bedingt durch die geplante Straßenverbreiterung werden Gräben in Richtung Bergseite verlagert; Straßenbegleitgrün muss stellenweise weichen. Die Straße wird z. T. mit einem dachförmigen Profil angelegt, bzw. eine seitliche Neigung behalten (wie bereits im Bestand).

Gehwegsanierung / Gehwegneuanlage (zukünftig überfahrbar) ist im III. BA mit Verbreiterungen auf 1,50 m - wo umsetzbar - vorgesehen. Dies ist durch die engen, örtlichen Gegebenheiten nicht überall möglich, stellt jedoch eine erhebliche Verbesserung zum derzeitigen Zustand dar.

Gefragt nach dem Verbleib der Engstelle in Rhoda, Ortseingangs von Möbisburg her kommend, wird informiert: Während eines Ortstermins wurde vom Eigentümer eine grundsätzliche Zustimmung zum Verkauf der Mauer gegeben. Eine Verbreiterung der Straße ist aber nicht vorgesehen, sondern an dieser Stelle die Anlage eines Gehweges.

Zur vom Ortsteilrat angeregten Verpflichtungsermächtigung wird erläutert, dass dies nur im begrenzten Umfang möglich ist, aber auch der Unterstützung des Ortsteilrates bedarf. (Haushaltsplandiskussion)

Der Ortsteilbürgermeister kritisiert die nicht hinnehmbaren, zeitlichen Verzögerungen und dass er keine eindeutigen Informationen erhielt. Er will als Mittler zwischen Bürger und Verwaltung aktiv in das Geschehen eingebunden sein.

Herr Nolte fordert zeitlich einen direkten Anschluss an den II. BA; die langzeitige Sperrung der Hubertusstraße ist ein großes Handicap für alle Bürger.

Vertreter des Fachamtes begründen und erläutern das Zustandekommen und den Ablauf der einzelnen BA. Zudem wird auf die Baustellen – Info im Internet verwiesen.

Der Hauptkanal wird im freien Gefälle verlegt, bedingt durch die Geländemodellierung müssen tieferliegende Anwohner eine Hebeanlage oder Pumpen installieren.

Die Vertreter der Fachämter beantworten, soweit als möglich, alle Anfragen zum Vorhaben Abwasser- und Straßenbau. In den meisten Fällen handelt es sich um individuelle, das persönliche Grundstück, betreffende Auskünfte. Hierzu können auch Einzelberatungen in Anspruch genommen werden. Es wird nochmals auf einen öffentlichen Termin in Rhoda zur Vorstellung / Erläuterung des Projektes verwiesen.

## 6.8. Klärgrubenumrüstung in Rhoda

Der Ortsteilbürgermeister sagt einfühend: Vom Umwelt- und Naturschutzamt (UNA) wurde an die Rhodaer Bürger, welche eine Klärgrube mit Überlauf besitzen, ein "Entwurf", Wasserrechtliche Anordnung, mit Datum 30.12.2012 versandt. Hierin werden die jeweiligen Grundstücksbesitzer zur Schließung des Überlaufes binnen 2 Monaten, mit anschließendem Nachweis der Dichtigkeit der Anlage durch eine vom Erfurter Entwässerungsbetrieb zugelassenen Firma, aufgefordert. Bei Nichterfüllung wird ein Zwangsgeld angedroht.

Hintergrund: Häusliche Abwässer dürfen in der Trinkwasserschutzzone II nicht versickert werden, damit keine Verunreinigung des Grundwassers entsteht.

Herr Nolte kritisiert, dass die Bürger durch dieses Schreiben total verunsichert sind, denn ein Entwurf ist eine Diskussionsgrundlage, aber kein Bescheid!

In diesem Fall hätte erst der Ortsteilbürgermeister in Kenntnis gesetzt werden müssen, ehe das Amt an die Bürger herantritt. Der Bau des Abwasserkanals in Rhoda wird fortgesetzt, weshalb also jetzt solch eine "Anordnung"?

Die Vertreterin UNA, Untere Wasserbehörde, sagt dazu: Mittlerweile liegt eine Komplettübersicht über die Entsorgung in Rhoda vor. Dabei wurde sichtbar, dass Verstöße gegen das Wasserhaushaltsgesetz vorliegen. In Übereinstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb wurde diese Wasserrechtliche Anordnung erlassen.

Die anwesenden Bürger melden sich nacheinander zu Wort. Kritisiert wird u. a.:

- Ein Entwurf kann keine bindenden Auflagen enthalten!
- Lt. Abwasser-Satzung besteht kein Grund zu Veränderungen, wenn in den nächsten fünf Jahren der Abwassersammler gebaut wird und damit die Umbindung der Grundstücke erfolgt.
- Ein Verschließen der Kleinkläranlage stellt eine genehmigungspflichtige Baumaßnahme dar. Hier ist zuvor mindestens auch die Zustimmung des Entwässerungsbetriebes einzuholen, was aus der Anordnung nicht hervorgeht.
- Mit dem Abdichten der Kläranlage wird der Bestandsschutz aufgehoben!
- Wenn die Gesetze noch aus DDR-Zeiten gelten, weshalb wird seitens des Amtes erst jetzt reagiert?
- Eine Grundwasseruntersuchung in Rhoda, die einer Schließung des Klärgruben - Überlaufes vorausgehen müsste, fand nach Aussage des UNA nicht statt. Die hier tätigen Landwirtschaftsbetriebe z. B. sorgen durch Düngung / Unkrautbekämpfung bestimmt auch für Einträge in das Grundwasser.
- In Rhoda befinden sich zwei große Mülldeponien, die einfach mit Erde abgedeckt wurden. Ist hier auch der Überlauf verschließbar?
- In einem vorangegangenen TOP erläuterte das Tiefbau- und Verkehrsamt, dass im Winter keine Baumaßnahmen durchgeführt werden können. Weshalb kommt vom UNA dann der Bescheid ausgerechnet im Winter?
- Von der amtlichen "Aufforderung" sind viele ältere Bürger betroffen, die zur Umsetzung gar nicht in der Lage sind. Dazu noch in kurzen Ausführungsfristen.
- Die Kleinkläranlagen müssen für den Nachweis der Dichtigkeit geleert und wieder befüllt werden. Abgesehen davon, dass dies zusätzlich Kosten verursacht, für diesen Zeitraum ist die Kläranlage außer Funktion, weil bei "Benutzung" von Toilette, Waschmaschine etc. das Ergebnis verfälscht würde.

- Die Dichtigkeit der Anlage ist durch eine vom Erfurter Entwässerungsbetrieb zugelassene Firma zu prüfen. Woher sollen die Bürger wissen, welche Firmen dies betrifft? Eine Auflistung hätte beigefügt werden müssen!
- Letztendlich sollte die Sinnhaftigkeit der Anordnung geprüft werden.

Der Vertreter der Unteren Wasserbehörde sagt, die Anhörung ist gesetzlich festgelegt. Sie wurde erst mal an die Bürger versendet, nun sollen die Betroffenen ihre sachlichen Argumente vortragen.

Abschließend will der Ortsteilbürgermeister wissen, wer / welche Behörde für die Initiierung dieser Anordnung zuständig ist. Die Antwort erwartet er in den nächsten Tagen. Dem Oberbürgermeister wird diese Anordnung zur Kenntnis gegeben und der Ermessensspielraum des Amtes hervorgehoben, da der Abwassersammlerbau in Rhoda bekanntlich fortgeführt wird.

Der Ortsteilrat spricht sich eindeutig für die Aufhebung der Anordnung und damit die Rücknahme dieses Schreibens aus.

## 7. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Jugendclub: Derzeitig ist eine Entrümpelung der Räumlichkeiten nach Mauerwerksfeuchtigkeit und Schimmelpilzbefall zur Schaffung von Baufreiheit in Gange. Zu einer weiteren Nutzung wurden noch keine Aussagen getroffen.
- Bürger-Informationsveranstaltung: Mittwoch, 19.03.2014 um 19.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses. Die Bekanntgabe des Termins und Inhalte werden im Ortsteilboten veröffentlicht.
- Mühlgartenfest 2014: Termin: 13.bis 15.06.2014
- 14.12.2014: 100-jähriges Jubiläum Schulhaus
- 27. bis 29.10.2014: Projektzirkus in Möbisburg
- 04.02.2014: Nochmalige Nennung der Auswertung hydrologisches Gutachten Hochwasserschutz Wiesenbach

Vom Ortsteilrat wird ergänzt:

- Löcher in folgenden Straßendecken, die dem Straßenmeister anzuzeigen sind:
  1. Berggartenstraße vor Nahkauf
  2. Hubertusstraße in Richtung Forsthaus Eichenberg
  3. Molsdorfer Straße, gegenüber Autoreparatur

gez. Nolte  
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch  
Schriftführerin